

# 5995/AB

## vom 15.09.2015 zu 6202/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0210-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6202/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „versteckte Parteienfinanzierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 20:

Zum Umfang der Beantwortung weise ich darauf hin, dass ich die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes zu beachten habe. Insofern sich Fragen darauf richten, ob gegen namentlich genannte (auch juristische) Personen (als Verdächtige oder Beschuldigte) Ermittlungsverfahren geführt werden oder diese von Ermittlungen betroffen sind, ist es mir daher – auch mit Blick auf § 12 StPO – verwehrt, darauf einzugehen, weil dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen, deren Preisgabe kriminaltaktischen Erfordernissen widersprechen würde und daher sicher auch nicht im Interesse der Anfragesteller wäre.

Das Bundesministerium für Justiz wurde erstmals am 27. August 2013 mit dieser Causa befasst.

In der Folge ergaben sich Diskussionen auf allen Ebenen über die reine Rechtsfrage, wie konkret und intensiv ein Tatverdacht sein müsste, um ein Auslieferungsbegehr an einen gesetzlichen Vertretungskörper zu legitimieren.

Am 13. März 2014 wurde der Oberstaatsanwaltschaft Wien die in der Anfrage zitierte Weisung (§ 29a Abs. 1 StAG) vom 19. Februar 2014 mit dem Bemerken übermittelt, dass der Weisenrat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2014 keinen Einwand erhoben hat.

Weitere Weisungen wurden vom Bundesministerium für Justiz nicht erteilt.

Vor kurzem langte im Bundesministerium für Justiz ein weiterer Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein, welcher in der zuständigen Fachabteilung derzeit in Bearbeitung steht.

Ich gehe davon aus, dass mit Dienstbesprechungen solche unter Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz gemeint sind. Solche Dienstbesprechungen fanden nicht statt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus den dargelegten Gründen die anhängigen Ermittlungen nicht durch mehr Informationen beeinträchtigen kann und will.

Wien, 15. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-15T17:06:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>